

**Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga
Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B****Inhaltsverzeichnis**

| | Seite |
|--|-------|
| Ziffer 1 Durchführung | 2 |
| Ziffer 2 Spielleitung | 2 |
| Ziffer 3 Teilnahmeberechtigung, Meldung | 2 |
| Ziffer 4 Spieltermine | 2/3 |
| Ziffer 5 Spieltechnisches | 3/4 |
| Ziffer 6 Spielwertung | 4/5 |
| Ziffer 7 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär | 5 |
| Ziffer 8 Finanzielle Bestimmungen | 5 |
| Ziffer 9 Ergebnismeldung | 5 |
| Ziffer 10 Aufsicht | 6 |
| Ziffer 11 Rechtsbehelf | 6 |
| Ziffer 12 Sonstiges | 6 |
| Anhang Merkblatt | 7 |

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B

1. DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN), sowie die Jugendordnung (JO) und die Richtlinien der Handball-Meisterschaftsspiele des HVN. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN.

2. SPIELLEITUNG

Die Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss (SpA) des HVN. Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit den Relegationsspielen für die **Oberligen Niedersachsen** ist nach Erhalt der Unterlagen ausschließlich zu führen mit:

Heinz-Georg Lahrman **Priggenhagener Str. 92** **49593 Bersenbrück**
Tel. 05439 / 902612 Fax: 05439 / 904421
E-mail: h-g.lahrman@t-online.de

Für die Relegationsspiele zur **Oberliga Nordsee** ist der Schriftverkehr ausschließlich nach Erhalt der Unterlagen zu führen mit:

Jens Schoof **An der Burgstelle 23** **28197 Bremen**
Tel. 0421 / 546621 Handy: 0172-4221344
E-mail: Jens.Schoof@gmx.de

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG; MELDUNG

An den Relegationsspielen zur **Oberliga Niedersachsen** nehmen die Mannschaften der Plätze 5 bis 7 der abgeschlossenen Punktrunde der Oberliga weibl- und männliche Jugend A und B teil, und je 4 Mannschaften, der Regionen Süd Ost Niedersachsen und Süd Niedersachsen, je 4 Mannschaften der Regionen Hannover und Weser Schaumburg Leine e.V. und je 4 Mannschaften für die Region Lüneburger Heide, die dem HVN in der Reihenfolge eins bis vier zu melden sind. Für die Regionen die ihre Teilnehmerzahl nicht ausschöpfen, kann der Jugendausschuss aus den anderen Regionen Ersatzteilnehmer berücksichtigen.

An den Relegationsspielen zur **Oberliga Nordsee** nehmen die Mannschaften der Plätze 5 bis 7 der abgeschlossenen Punktrunde der Oberliga weibl- und männliche Jugend A und B teil, und 6 Mannschaften die sich aus den Regionen HKSG Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven e.V., HKSG Ostfriesland, Region Oldenburg e.V., Handballregion Oldenburger Münsterland e.V., Osnabrücker Handballregion e.V., Region Bentheim/Emsland sowie 6 Mannschaften des Bremer Handball Verbandes die sich qualifiziert haben.

Die Regionen/Gliederungen melden bis zum angegebenen Termin die Ausrichter mit Halle. Außerdem benennen sie die möglichen weiteren Teilnehmer. Diese Vereine melden ihre Teilnahme vorbehaltlich ihrer Qualifikation in ihren Regionen unter Benutzung der beigefügten Teilnahmeerklärung ebenfalls bis zum oben angegebenen Termin. Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Meldebogen (siehe www.hvn-online.com) abzugeben.

Meldetermin: 01. März 2009

4. SPIELTERMINE

Die Spiele werden an folgenden Terminen durchgeführt:

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B

Oberliga Niedersachsen und Nordsee

| | | |
|----------|------------------------------|---|
| 09.05.09 | Vorrunde Relegation Oberliga | Weibliche Jugend A und männliche Jugend B |
| 10.05.09 | Vorrunde Relegation Oberliga | Männliche Jugend A und weibliche Jugend B |
| 16.05.09 | 1. Rd. Releg. zur Oberliga | männliche Jugend B und weibliche Jugend A |
| 17.05.09 | 1. Rd. Releg. zur Oberliga | männliche Jugend A und weibliche Jugend B |
| 23.05.09 | 2. Rd. Releg. zur Oberliga | männliche Jugend B und weibliche Jugend A |
| 24.05.09 | 2. Rd. Releg. zur Oberliga | männliche Jugend A und weibliche Jugend B |

Der Jugend- und Spielausschuss des HVN kann kurzfristig noch Terminänderungen vornehmen, wenn diese zwingend notwendig werden.

5. SPIELTECHNISCHES

Die Spielpläne der Relegationsspiele stehen im SIS und sind für alle Mannschaften bindend. Der Spielbeginn für die männliche und weibliche Jugend ist Samstag und Sonntag um 10:00 Uhr. Eine Stunde vor Beginn der Spiele ist die Halle zu öffnen. Die ausrichtenden Vereine haben darauf zu achten, dass nach Turnierende noch Zeiten für Entscheidungsspiele/Siebenmeterwerfen, vorgehalten werden, wenn diese erforderlich sind. Die Relegationsspiele werden in bis zu 3 Runden durchgeführt. Die gemeldeten Mannschaften werden in Gruppen bis zu sechs Mannschaften eingeteilt.

In der ersten Runde der Relegation zur Oberliga wird in 3 Gruppen zu je 5 Mannschaften gespielt. Für die Oberliga qualifizieren sich die jeweiligen Gruppensieger der 1. Runde. Die Gruppenvierten und -fünftenscheiden aus der Oberliga Relegation aus.

Die Gruppenzweiten der 1. Relegationsrunde spielen untereinander eine Reihenfolge aus, ebenso spielen die Gruppendritten untereinander eine Reihenfolge aus. Nach Beendigung der 2. Runde der Relegation werden auf Grund der ausgespielten Reihenfolgen die Mannschaften solange in die jeweilige Oberliga eingegliedert, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.

Die 1. Runde wird ausgerichtet von den Staffelsiegern der Landesligen oder dessen Vertreter.

Die Gruppeneinteilung für die 1. Runde erfolgt für die Oberliga Niedersachsen wie folgt:

| Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| Lüneburg Nr. 1 | Braunschweig Nr. 1 | Hannover Nr. 1 |
| Oberliga Platz 5 | Oberliga Platz 6 | Oberliga Platz 7 |
| Braunschweig Nr. 2 | Hannover Nr. 2 | Lüneburg Nr. 2 |
| Hannover Nr. 3 | Lüneburg Nr. 3 | Braunschweig Nr. 3 |
| Lüneburg Nr. 4 | Braunschweig Nr. 4 | Hannover Nr. 4 |

Die Gruppeneinteilung für die 1. Runde erfolgt für die Oberliga Nordsee wie folgt:

Weibliche Jugend

| Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|------------------|--------------------|------------------|
| Bremen 1 | Weser Ems 1 | Bremen 2 |
| Oberliga Platz 5 | Oberliga Platz 6 | Oberliga Platz 7 |
| Weser Ems 3 | Bremen 3 | Weser Ems 2 |
| Bremen 5 | Weser Ems 4 | Bremen 4 |
| Weser Ems 6 | Bremen 6 | Weser Ems 5 |

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B

Männliche Jugend

| Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|------------------|------------------|------------------|
| Weser Ems Nr. 1 | Bremen Nr. 1 | Weser Ems 2 |
| Oberliga Platz 5 | Oberliga Platz 6 | Oberliga Platz 7 |
| Bremen 3 | Weser Ems 3 | Bremen 2 |
| Weser Ems 5 | Bremen 4 | Weser Ems 4 |
| Bremen 6 | Weser Ems 6 | Bremen 5 |

Die Spielzeit für die männliche und weibliche A Jugend beträgt:

- a) bei Gruppen mit drei Mannschaften 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause
- b) bei Gruppen mit vier Mannschaften 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause
- c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Pause

Die Spielzeit für die männliche und weibliche B Jugend beträgt:

- a) bei Gruppen mit drei Mannschaften 2 x 25 Minuten mit 10 Minuten Pause
- b) bei Gruppen mit vier Mannschaften 2 x 16 Minuten mit 10 Minuten Pause
- c) bei Gruppen mit fünf Mannschaften 2 x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause

Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause zwischen den Spielen 20 Minuten.

Es können vom Spiel- und Jugendausschuss des HVN, kurzfristig Änderungen und anders geartete Bestimmungen greifen, wenn die Anzahl der gemeldeten Mannschaften dies notwendig macht.

Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse besitzen. Die Spielausweise sind vor dem ersten Spiel des Turniers vorzulegen und von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO).

A-Jugend Jahrgang 1991/92

B-Jugend Jahrgang 1993/94

Zu jedem Spiel ist ein ordnungsgemäßes HVN – Spielformular (zweifach) auszufüllen, das der erstgenannte Verein zu stellen hat, und mit den Spielausweisen beider Mannschaften spätestens 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern zu übergeben ist. Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperrungen, etc.). Wird ein/e Spieler/in in einem Spiel, wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel gesperrt (außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe). Wird ein/e Spieler/in ausgeschlossen, ist er/sie für das gesamte Turnier nicht mehr spielberechtigt.

Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Jede Mannschaft hat ein Ersatztrikot mitzuführen. Die Zweitgenannte Mannschaft hat bei Bedarf die Trikots zu wechseln. Jede Mannschaft stellt einen regelgerechten spielfähigen Ball.

Die Spielberichte sind vom Ausrichter noch am Spieltag an die spielleitenden Stellen der Oberliga Niedersachsen und Oberliga Bremen zu senden.

6. SPIELWERTUNG

Die Wertung der Spiele erfolgt nach dem direkten Vergleich. Das heißt: Nach Abschluss der Relegationsspiele

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B

entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden maßgeblich die Tabellenplätze.

Die Wertung der männlichen und weiblichen Jugend A, und B erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der unmittelbar beteiligten Mannschaften,
- c) bei Punktgleichheit der unmittelbar beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz,

Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt nach dem letzten Turnierspiel ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB nach Regel 14

Die Verbände, und der Jugendausschuss des HVN können für ihren Bereich abweichende Bestimmungen erlassen. Daher ist wie folgt zu verfahren:

7. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für jedes Turnier durch den SR - Ausschuss des HVN. Der Ausrichter hat zu allen Spielen unentgeltlich Zeitnehmer und Sekretär zu stellen.

8. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle teilnehmenden Mannschaften reisen auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt evtl. anfallende Kosten für Hallenmiete, Werbung, Sanitätsdienst sowie für Zeitnehmer und Sekretär. Außerdem hat er für Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen.

Alle Einnahmen einschließlich Eintrittsgelder verbleiben beim ausrichtenden Verein. Dazu führt er den Kassendienst in eigener Regie durch. Der Eintrittspreis darf für Erwachsene maximal 2,00 € und für Jugendliche maximal 1,00 € betragen.

Der Ausrichter bezahlt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften. Den Schiedsrichtern und der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet.

| | |
|--|----------------|
| Reisekosten Schiedsrichter pro km bei alleiniger Anreise | € 0,28 |
| Reisekosten Schiedsrichter pro km bei gemeinsamer Anreise | € 0,30 |
| Spielleitungsentschädigung erster Einsatz | € 15,00 |
| Spielleitungsentschädigung für jedes weitere Spiel | € 5,00 |
| Spielleitungsentschädigung für Turnierspiele über die volle Spielzeit | € 18,00 |
| Reisekosten pro km der Aufsicht | € 0,25 |
| Tagegeld der Aufsicht pro Tag | € 18,00 |

Die Schiedsrichter sollten gemeinsam anzureisen. Es ist auf jeden Fall die kostengünstigste Anreise zu wählen.

Für jede gemeldete Mannschaft ist einmalig ein Betrag in Höhe von **€20,00** zu entrichten. Der Betrag wird von der HVN Geschäftsstelle mittels Lastschrift eingezogen. Sollte sich eine Mannschaft während der Relegation abmelden, wird eine Geldbuße von **€150,-** erhoben.

9. ERGEBNISMELDUNG

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse 90 Minuten nach Abschluss der Spiele an die entsprechenden Staffelleiter (s. Seite 2) zu melden an:

| |
|---|
| Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B |
|---|

10. AUFSICHT

Die ausrichtenden Vereine haben 7 Tage vor den Relegationsturnieren den Spielleitern der Oberliga Niedersachsen und Oberliga Nordsee die Aufsichten vorzuschlagen. Die Spielleitungen der Relegation bestätigen die Aufsichten. Der Trainer des ausrichtenden Vereins darf nicht als Spielaufsicht tätig sein.

11. RECHTSBEHELFE

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom HVN ernannte Turnierleiter / Aufsicht als Spielleitende Stelle zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem ersten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit dem Einspruchsgebühren im Spielberichtsformular zu vermerken.

Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind unmittelbar nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Aufsicht / Turnierleitung einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 50,00 € bei Aufsicht / Turnierleitung einzuzahlen und später an den HVN abzuführen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.

Das Sportgericht besteht aus dem Turnierleiter als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Sportgericht berufen werden. Vor Beginn der Relegationsturniere hat jeder der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Turnierleitung am Spielort zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteiltenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

12. SONSTIGES

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen sind genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Richtlinien des HVN verfahren. Vereine, die nicht im Besitz dieser Richtlinien sind, erhalten sie auf Anforderung bei der Spielleitung, oder können per Email durch Download auf der HVN-Seite unter www.hvn-online.com im Internet die Unterlagen ausdrucken lassen.

Es wird mit Nachdruck auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen. Der Veranstalter bzw. örtliche Ausrichter kann/wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen, wenn die Hallennutzungsordnung nicht eingehalten wird. Dies kann ggf. Abbruch der Veranstaltung bedeuten.

Der ausrichtende Verein hat „Erste Hilfe Personal“ zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

Mit sportlichem Grüßen

Handball-Verband-Niedersachsen e.V.

Jugendausschuss / Spieldausschuss

gez. Wolfgang Ullrich
Präsident HVN

gez. Otto Daseking
Seniorenspielwart

gez. Heinz – Georg Lahrmann
Jugendspielwart

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zur Oberliga Relegation der weiblichen und männlichen Jugend A und B</p> |
|--|

Merkblatt für Spielaufsichten

HVN - Turnierspiele der weiblichen und männlichen Jugend A,B und C und den Relegationsspielen zur Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend A und B.

1. Die amtliche Spielaufsicht hat sich mit der Ausschreibung für die entsprechenden Spiele vertraut zu machen, ggf. vom Ausrichter ausleihen.
2. Beim Eintreffen in der Sporthalle:
Gespräch mit dem Ausrichter führen und evtl. offene Fragen abklären.
3. Inspektion der Spielhalle (Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen).
4. Kontakt aufnehmen mit den Mannschaftenverantwortlichen der beteiligten Vereine. Diese haben der Spielaufsicht je einen geeigneten anwesenden Mitarbeiter zu benennen für eine mögliche Sportgerichtsverhandlung.
5. Kontakt mit den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären aufnehmen
6. Einhaltung der Durchführungsbestimmungen, Spielplan usw. überwachen.
7. Erforderlichenfalls Sonderbericht verfassen und an den Jugendspielwart schicken, ggf. zusammen mit den Spielberichten.
8. Reisekosten sind mit dem ausrichtenden Verein abzurechnen. Dieser verrechnet sie zu gleichen Teilen mit den Schiedsrichterkosten vor Ort mit den teilnehmenden Mannschaften.

gez.: Heinz – Georg Lahrman
HVN-Jugendspielwart